

## VERFAHRENSVERMERKE

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Brackel, Flur 2.  
Stand: 01.06.2006  
Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5).

Die Planunterlage entspricht im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.06.2006).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Dipl. - Ing. Ulrich Siemer  
Dipl. - Ing. Jan Kuchenbecker  
Öffentl. best. Vermessungsingenieure

### Planverfasser

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" und die Begründung dazu wurde ausgearbeitet von Diplom-Volkswirt EIKE GEFFERS, Beratender Volkswirt für kommunale und staatliche Planung, Hannover.

Hannover, im Oktober 2006

gez. Geffers

### vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brackel hat in seiner Sitzung am 31. August 2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Brackel hat in seiner Sitzung am 31. August 2006 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Aushang vom 01.09.2006 bis 18.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" und die Begründung dazu haben von Montag, den 18. September 2006 bis einschließlich Dienstag, den 17. Oktober 2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Brackel hat die 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.10.2006 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hanstedt entwickelt. Sie bedarf daher **nicht** der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Brackel, den 30. Oktober 2006



Der Bürgermeister  
gez. Maack

### Inkrafttreten

Die Gemeinde Brackel hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.11.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" beschlossen worden ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" ist damit am 09.11.2006 rechtsverbindlich geworden.

Brackel, den 13.11.2006



Der Bürgermeister  
gez. Schamlott

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 1. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Brackel, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Grünflächen

private Grünflächen  
Die Zweckbestimmung wird durch den Text in der Planzeichnung festgesetzt.

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Grenze des Landschaftsschutzgebiets "Garlstorferwald und weitere Umgebung"

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098), und auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), hat der Rat der Gemeinde Brackel diese **1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg"**, bestehend aus der Planzeichnung, als **Satzung** und die Begründung **beschlossen**.

Brackel, den 30. Oktober 2006



gez. Maack  
Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen:

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

## BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 1. Änderung des **Bebauungsplans "Rothberg"** der Gemeinde Brackel mit der Urschrift wird beglaubigt.

Brackel, den 27.10.06



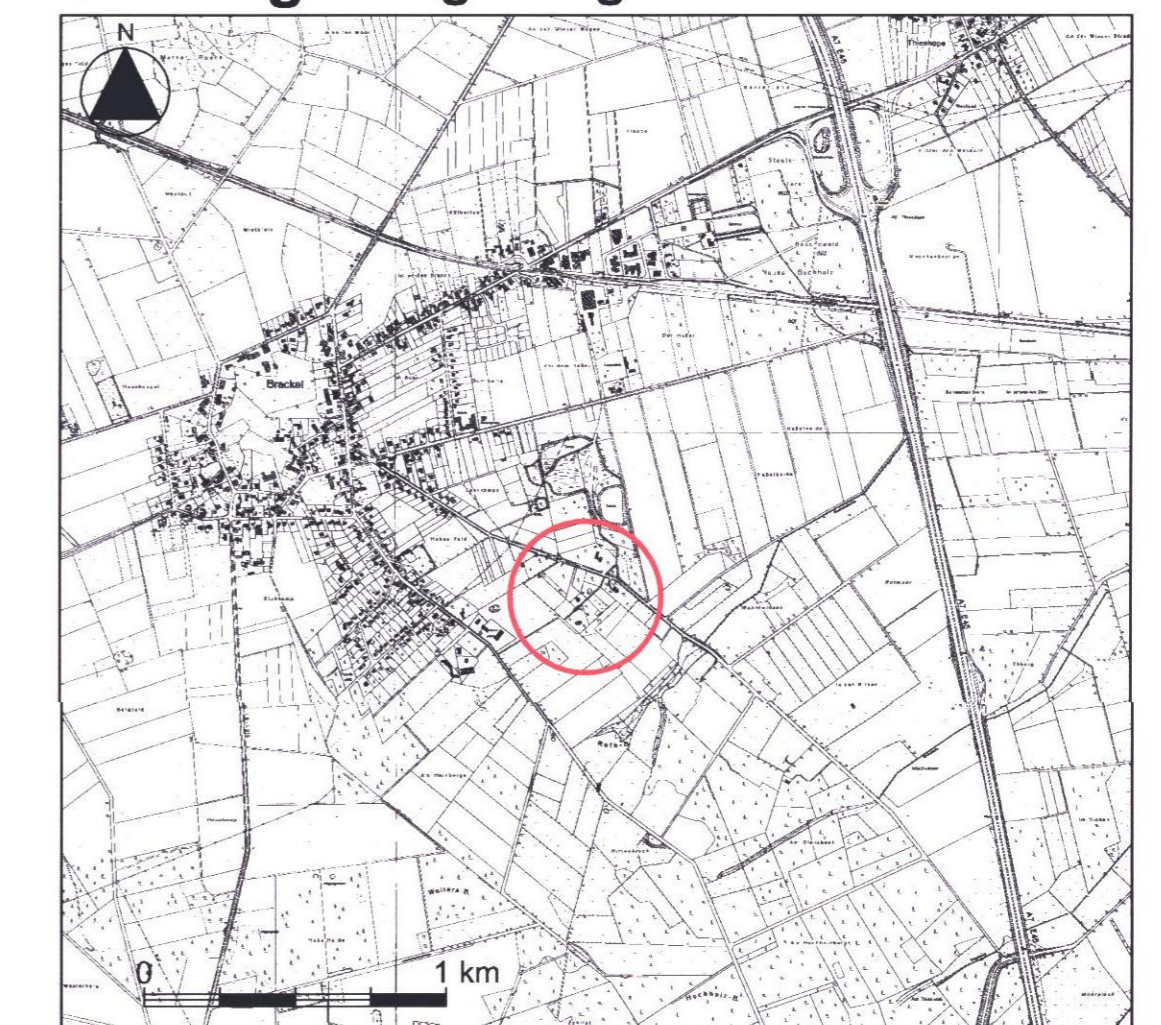
Der Bürgermeister

Landkreis Harburg  
**Gemeinde Brackel**  
Samtgemeinde Hanstedt

## 1. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg"

Maßstab 1 : 1.000

### Satzung - beglaubigte Abschrift -



Quelle: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 © **AVKV**

Bearbeitung:

Konkordiastraße 14A  
30449 Hannover  
☎ (05 11) 44 92 99  
Fax (05 11) 45 34 40  
Internet: www.geffers-planung.de  
E-Mail: geffers@geffers-planung.de

**Diplom-Volkswirt**  
**Eike Geffers**  
Beratender Volkswirt  
für kommunale und  
staatliche Planung